

Werk

Titel: Nachtrag

Autor: Mogk, E.; Steitz, K.

Ort: Erlangen

Jahr: 1908

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0022|log47

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Nachtrag.

Die in dem vorliegenden Hefte auf S. 631—674 abgedruckte Arbeit, eine Bonner Doktordissertation, erfuhr in der „Deutschen Literaturzeitung“ vom 14. September 1907 (Nr. 37 Sp. 2335 f.) durch Herrn Prof. Dr. E. Mogk, Leipzig, eine in jeder Beziehung eigenartige Besprechung, deren Tenor man aus meiner ebendort am 7. Dezember 1907 (Nr. 49 Sp. 3113—3115) erschienenen und hier nochmals abgedruckten Antwort erfährt:

„Entgegnung.“

In Nr. 37 der DLZ. Sp. 2335f. wurde meine romanistische Doktordissertation wohl auf Grund des etwas unbestimmten Titels: „Zur Textkritik der Rolandüberlieferung in den skandinavischen Ländern“ unter der Rubrik „deutsche Philologie und Literaturgeschichte“ von dem Professor der nordischen Philologie in Leipzig, Herrn Mogk, besprochen, trotzdem sie vom französischen Rolandslied inspiriert, von der Basis der Erforschung des altfranzösischen Rolands ausgeht und den Streifzug in das Gebiet der nordischen Philologie nur unternimmt, um neue Resultate für die Textüberlieferung des altfranzösischen Rolands zu erzielen. Das ganze letzte Drittel meiner Arbeit, das die Ausnutzung der gewonnenen Resultate für den altfranzösischen Roland bringt und das mit den Schwerpunkt der Arbeit bildet, wird denn auch bei der Besprechung vollständig übergangen. Die beiden ersten Drittel dagegen werden in einer Weise abgetan, die mir diese Entgegnung zur dringenden Pflicht macht.

Ich nehme sämtliche Vorwürfe der Reihe nach durch. 1. „Neu an der vorliegenden Arbeit ist,“ so beginnt der Ref., „dass sich textkritische Studien auch in Übersetzungen erledigen lassen“. Darnach muss man den Eindruck gewinnen, als sei bei mir alles aus zweiter und dritter Hand gearbeitet, nach Übersetzungen, unter denen der unbefangene Leser nur deutsche verstehen kann. Damit steht es nun tatsächlich so: Von der altschwedischen Überlieferung existiert überhaupt keine Übersetzung: alle Zitate stammen direkt aus dem Originalabdruck und sind meine eigenen Übersetzungen ins Deutsche. Von der dänischen Überlieferung gibt es zwar eine französische

Übersetzung von L. Gautier, die ich aber selbst in meiner Dissertation als unzureichend abgelehnt habe. Auch hier sind sämtliche Zitate meine selbständigen Übertragungen aus dem Dänischen. Von der Ronzevalschlacherzählung der Karlamagnussaga gibt es nun tatsächlich eine klassische deutsche Übersetzung von E. Koschwitz (Boehmers Romanische Studien III, Heft XI), deren strenge Wissenschaftlichkeit über allen Zweifel erhaben ist. Von allen Romanisten wird sie ausnahmslos allein angezogen, und so gibt z. B. W. Foerster ihre Varianten im Wortlaut an in der varia lectio seiner „Rolandmaterialien“ (1886), desgleichen E. Stengel in seiner kritischen Rolandausgabe (1900). Selbstredend habe auch ich nach dieser Übersetzung zitiert, natürlich unter ständiger Kontrolle des Originales. Koschwitz hat aber nur die achte Branche der Saga übersetzt und so liegt bei den übrigen neun Branchen wieder nur die Originalausgabe von Unger zugrunde, aus der in meinen eigenen Übersetzungen zitiert ist. Diese Methode in Übersetzungen zu zitieren, die der Ref. lächerlich zu machen sucht, war für eine Arbeit wie die meine, die sich nicht an die paar Fachgelehrten der nordischen Sprache richtet, sondern an die breite Masse der romanistischen Rolandforscher, die einzig sinngemässe, überhaupt die einzig mögliche, da man unmöglich von jedem Rolandforscher die Kenntnis des Altnordischen, Schwedischen und Dänischen voraussetzen kann. Der Allgemeinverständlichkeit wegen ist also überall das deutsche Wort gebraucht; dafür ist mit peinlichster Sorgfalt bei jeder Zeile genau angegeben, wo sie im Original zu finden sei, und damit eine ständige Kontrolle ermöglicht. 2. Auch die Ausgabe der dänischen Karl Magnus' Krønike von Elberling wird durch die Bezeichnung „neudänische Nacherzählung“ als eine Eselsbrücke unzuverlässigster Art hingestellt. Dazu sei sie wissenschaftlich gar nicht verwendbar; denn „Elberling habe in dem Vorwort selbst hervor, dass er sich an verschiedenen Stellen habe bestimmen lassen, seinen Text unter dem Einflusse der Kalamagnús Saga zu geben.“ Dass das nur für die Stellen gilt, an denen Elberling sich zu entscheiden hatte zwischen einer Lesart der Børglumhs. und der gedruckten Ausgabe Pedersens, wie das Elberling ebenfalls ausdrücklich in der von dem Ref. angezogenen Vorrede (Danske Folkebyggerpaany udgivne af C. Elberling, Kjøbenhavn 1867, første Bind, Forord S. X.) hervorhebt, das verschweigt der Ref.; denn bei dieser Einschränkung war sein Einwand gegen die wissenschaftliche Verwendbarkeit der Elberlingschen Ausgabe hinfällig. Die Ausgabe Elberlings ist eine schlecht und rechte Übertragung der Karl Magnus' Krønike ins Neudänische, die genau nach dem revidierten Texte Pedersens und der Børglumhs. hergestellt ist. Die Karlamagnussaga dient nur zur Kontrolle, selbständige Lesarten sind aus ihr nirgends aufgenommen. Die wissenschaftliche Verwendbarkeit für die

Rolandforschung steht also ausser Frage. 3. Auch dass in einer einzigen Anmerkung von der Länge einer Zeile Brockhaus angeführt ist, um eine aus sichern Prämissen gewonnene Ansicht mit zu beleuchten, versäumt der Ref. nicht anzuführen als ein weiteres Dokument, dass von Wissenschaftlichkeit bei meiner Arbeit nicht die Rede sein könne. 4. Warum ich die Rímurichtung und die Saga postola Jóns ok Jakobs hätte erwähnen sollen, wie das der Ref. verlangt, ist mir unerfindlich, da diese beiden Werke mit meiner Arbeit überhaupt nichts zu schaffen haben. 5. Rosenbergs Arbeit: „Rolandskvadet, et normannisk heltedigt: dets Oprindelse og historiske Betydning, Kjøbenhavn 1860“ zu deutsch: „Rolandslied, ein normannisches Helden-gedicht; sein Ursprung und seine historische Bedeutung, Kopenhagen 1860“ — mir wie allen Romanisten aus Seelmanns Rolandbibliographie wohl bekannt — enthält, soweit sie meine Interessensphäre überhaupt berührt, absolut nichts Eigenes oder Neues, sondern beruft sich auf Nyerup als Gewährsmann, und diesen habe ich selbst zitiert. Also selbst wenn ich diese sich in der Hauptsache mit ganz andern Dingen beschäftigende Arbeit eingesehen hätte, würde ich sie, wenn überhaupt, so höchstens als nicht hergehörig erwähnt haben. 6. Entgangen sind mir allerdings die Ausführungen des Ref. über die Karlamagnussaga in der 2. Auflage des 2. Bandes von Pauls Grundriss der germ. Philologie (S. 864f.), wonach die beiden Fassungen dieser Saga sich auch örtlich scheiden lassen. Das ist ja für die nordische Philologie gewiss interessant, für meine Arbeit aber und ihr Ziel, die seinerzeit nach Norwegen gekommene und dann verloren gegangene Handschrift des altfranzösischen Rolandsliedes ihrer Eigenart nach zu bestimmen, ein gänzlich belangloses Wissen. 7. Wenn der Ref. aber erklärt, dass „bereits er die dänische Karl Magnus' Krønike direkt ohne Vermittlung der schwedischen Übertragung aus der . . . norwegischen . . . Saga¹⁾ stammen lässt“, mithin das Ergebnis meiner Arbeit schon festgestanden habe, so muss ich dagegen mit allem Nachdruck Einspruch erheben. Hat doch der Ref. an der angezogenen Stelle im Grundriss (Bd. II, S. 864f.) die schwedische Übertragung (ein Hauptkapitel meiner Arbeit) nicht ein-

1) Genauer heisst es da: „... aus der teilweise verloren gegangenen norwegischen, oder, wie der Verf. fälschlich sagt, älteren norwegischen Saga (*n[a]*) . . .“ Dazu ist zu bemerken, dass, wie meine Arbeit auf Schritt und Tritt lehrt, nicht die teilweise verloren gegangene norwegische Saga selbst, wie sie uns in Bruchstücken wirklich vorliegt — für die achte Branche nur in der einen Hs. *a* —, sondern eine frühere, reinere Fassung von *a*, die ich eben mit *n[a]* bezeichne, die Quelle der schwedischen und dänischen Überlieferung gewesen sein muss. Also sage ich durchaus zu recht „ältere norwegische Saga [*n*]*a*“ statt „teilweise verloren gegangene norwegische Saga“, wie der Ref. meint, dass gesagt werden müsse.

mal erwähnt, und zwar, trotzdem die von ihm dort in einer Anmerkung angegebene Literatur eine sehr auseinander gehende Stellung der einzelnen Forscher zu dieser Frage erkennen lässt. Indessen mag der Ref. immerhin dieses Ergebnis meiner Arbeit, wie schon andere vor ihm — ich nenne nur Nyerup, 1816 —, vorausgenommen haben, jedenfalls ist der streng wissenschaftliche Beweis, dass die dänische Kaiser Karl Magnus' Krönike unabhängig von dem schwedischen Karl Magnus (= „schwedische Übertragung“ des Ref.) auf die altnordische Karlamagnussaga zurückgeht, von mir zum ersten Male geliefert worden. Dazu kommt, dass mein ganz neues Ergebnis im letzten Drittel meiner Arbeit, wie bereits im Eingange erwähnt, von dem Ref. einfach totgeschwiegen worden ist. 8. Damit ist der Ref. noch nicht zu Ende: er beschuldigt mich auch noch der „Vorspiegelung falscher Tatsachen“! Und warum? Weil auf S. 3 meiner Diss. in der „1. Auflage“ (1893) von Pauls Grundriss der germ. Philologie entnommenes Zitat fälschlich der „2. Auflage“ (1903) zugeschrieben wird. Es handelt sich dabei nur um ein Flüchtigkeitsversehen, wie jedermann sofort einsehen wird: Von Pauls Grundriss der germ. Philologie ist nur der 1. und 3. Bd. in der neuen Auflage vollständig da, Bd. II liegt nur zum Teil in Einzelheften vor, ungebunden, noch ohne Namen- und Sachregister, ist also auf der Bibliothek nur unter besonderen Formalitäten zugänglich. So kam es, dass ich zur ersten Orientierung zunächst zu der 1. Auflage griff und somit das Urteil Schücks hier zuerst kennen lernte. Selbstverständlich habe ich später auch die 2. Auflage nachgeschlagen, bei der Vergleichung aber keinen Unterschied wahrgenommen. Bei der Durchsicht meines Druckmanuskriptes habe ich nun im letzten Augenblick — da ja die 2. Auflage tatsächlich eingesehen worden war — das Wort „erste“ in „zweite“ geändert und dabei in der Eile die anderen dadurch notwendig gewordenen Änderungen ausser acht gelassen. Durch den Ref. jetzt aufmerksam gemacht, habe ich die Stelle in der 2. Auflage nochmals nachgeschlagen und finde, dass tatsächlich alles selbst im Wortlaut unverändert geblieben ist bis auf das Streichen eines inhaltlich für mich völlig bedeutungslosen halben Sätzchens, das ganze zwölf Worte umfasst, was mir bis dahin entgangen war. Diese Lappalie war Herrn Mogk ein genügender Anlass, mich der „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ zu bezichtigen, jeder sachlich Urteilende aber wird darin nichts anderes sehen können als was tatsächlich vorliegt: ein gewiss entschuldbarer Flüchtigkeitsfehler. Damit ist auch der letzte der Vorwürfe des Ref. wie alle andern als durchaus unsachlich und ungerechtfertigt nachgewiesen.

Frankfurt a. M., 31. 10. 07.

K. Steitz.“

Auf diese rein sachliche, sämtliche Aussetzungen des Ref. Punkt für

Zur Textkritik der Rolandüberlieferung in den skandinavischen Ländern 990e

Punkt widerlegende Entgegnung, wusste der Herr Professor nichts anderes zu erwidern, als dass er die oben widerlegten Vorwürfe einfach wiederholte:

„Antwort.

Ich fühle mich nicht veranlasst, auf die Entgegnung eingehend zu antworten. Die Einwände, die ich gegen die Arbeit vorgebracht, waren rein sachlicher Natur, und die vorliegenden Ausführungen können mich nicht überzeugen, dass ich von meinem Urteil abstehen müsste. Die meisten hat ja Herr Steitz getreulich nochmals abgedruckt, so dass Sachverständige sich selbst ein Urteil bilden können.

Leipzig.

E. Mogk.“

Wer sich für das Urteil wirklich „Sachverständiger“ interessiert, den verweise ich auf die eingehende und meine Arbeit ganz anders einschätzende Rezension durch einen gerade auf diesem Gebiet allgemein anerkannten Fachmann, Herrn Univ.-Prof. Ph. Aug. Becker (Wien), im „Literaturblatt für germ. und rom. Philologie“ XXIX. Jahrg. Nr. 1 Jan. 1908 Sp. 17—19, in der die Vorwürfe des Herrn Ref. in dem gleichen Lichte erscheinen wie in meiner Entgegnung¹⁾.

K. Steitz.

¹⁾ Vgl. auch die soeben erschienene Besprechung durch Herrn Univ.-Prof. H. Suchier (Halle) im „Literarischen Zentralblatt“ LIX Jahrg., Nr. 31, 1. August 1908 Sp. 1011 f.
